

Stadtrat Bern, 12. Februar 2009, www.gubser.info/stadtrat

Traktandum 2: Motion Beat Gubser (EDU):

Dalai Lama - Trennung von Religion und Staat in der Stadt Bern

Trennung von Religion und Staat ist Voraussetzung für Religionsfreiheit

Die Trennung von Religion und Staat ist die Voraussetzung für Religionsfreiheit. Heute ist Religionsfreiheit für uns etwas Selbstverständliches. Dabei besteht sie in der Schweiz erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts. In der Bundesverfassung wurde die Glaubens- und Gewissensfreiheit in der heutigen Form im Jahre 1874 aufgenommen. Zu verdanken haben wir sie der Aufklärung und der Freisinnig Demokratischen Partei (FDP). Und möglich wurde sie eben erst durch eine vermehrte Trennung von Kirche und Staat im liberalen Bundesstaat. Für die Landeskirchen bedeutete dies ein Machtverlust, dafür gab es weniger Diskriminierungen und keine Verfolgungen mehr gegenüber freien, christlichen Gruppierungen, wie z.B. den Täufern, oder anderen religiösen Minderheiten.

In jüngster Zeit, vor allem in der Stadt Bern, ist ein neues Phänomen bezüglich dem Verhältnis von Religion und Staat zu beobachten. Die Stadt fängt nämlich langsam aber sicher an, sich in religiösen Fragen zu engagieren, und das ohne ersichtlichen Grund. Mir sind auf jeden Fall keine Probleme zwischen den Religionsgemeinschaften in der Stadt Bern bekannt, welche es rechtfertigen würden, z. B. einen interreligiösen Dialog im geplanten Haus der Religionen zu subventionieren, wie das ab 2010 / 2011 vorgesehen ist. Auch die Einladung an den Dalai Lama, welcher der Gemeinderat gemäss eigener Medienmitteilung u.a. in seiner Eigenschaft als geistliches Oberhaupt einlud und dann auch schon im Begriff war eine interreligiöse Feier im Münster zu organisieren, geht in diese Richtung. Von einer Einladung durch die Tibetische Gemeinde, wie der Gemeinderat jetzt in der Antwort schreibt, war damals mit keinem Wort die Rede. Das sind keine Aufgaben einer politischen Behörde und eine Missachtung der Trennung von Religion und Staat.

Wenn die Stadt weiterfährt, sich grundlos in religiösen Angelegenheiten zu engagieren wird sie mittel- bis langfristig die Religionsfreiheit gefährden, weil sie

irgendwann auch auf religiöse Fragen Einfluss nehmen wird. Wer zahlt, hat nämlich auch Einfluss. Ich hoffe nicht, dass in Zukunft zwischen politisch korrekten und politisch unkorrekten Religionsgemeinschaften unterschieden werden wird. Die Gläubigen, der (in Führungszeichen) „politisch unkorrekten Religionsgemeinschaften“, hätten nämlich das Nachsehen. Es ist deshalb angebracht, dass der Stadtrat gegenüber dem Gemeinderat, bezüglich Trennung von Religion und Staat, heute ein Zeichen setzt und diese Richtlinien - Motion überweist.

Mir ist natürlich auch klar, dass wir bereits heute keine vollständige Trennung von Kirche und Staat haben. So wird ja z.B. die Reformierte Landeskirche für den Unterhalt ihrer historischen, kulturell wertvollen Gebäude, z.B. dem Münster, subventioniert. Aus meiner Sicht, und das ist meine persönliche Meinung, wäre es wünschenswert, wenn die Kirche für den Unterhalt ihrer Gebäude selber aufkommen könnte und so wirklich unabhängig von der Stadt wäre und ihre Funktion als Salz und Licht, auch gegenüber der Stadt, frei wahrnehmen könnte. Doch das ist eher ein Grenzbereich und auch nicht Inhalt meiner Motion.

Aus meiner Sicht klare Verletzungen der Trennung von Kirche und Staat liegen hingegen auf kantonaler Ebene vor. Pfarrer sind Kantonsangestellte und werden an der staatlichen Universität durch kantonales Personal ausgebildet. Vom Staat war und ist das natürlich so gewollt, konnte doch mittels liberaler Theologie die Kirche entscheidend beeinflusst werden. Im Weiteren werden die Steuern für die Landeskirchen auch vom Staat erhoben.

Auf das Thema auswärtige Angelegenheiten gehe ich nicht weiter ein, da es sich nur um eine Randbemerkung in meinem Vorstoss handelt.

Die Antwort des Gemeinderates zeigt, dass ihm die nötige Sensibilität zum Thema Trennung von Religion und Staat fehlt. Er interpretiert den Begriff kurzerhand einfach um, damit er seine Kompetenzüberschreitung rechtfertigen kann. Es ist ihm nicht bewusst, dass er sich, ausser in begründeten Ausnahmefällen, besser nicht in religiöse Angelegenheiten einmischt. Es ist nicht seine Aufgabe und er spielt mit dem Feuer. Ich hoffe, dass der Stadtrat dem Gemeinderat heute diesbezüglich einen Denkanstoss gibt.

An den Punkten eins und zwei der Motion halte ich fest, da sie zeitlos sind. Punkt drei ist natürlich obsolet, da der Dalai Lama selber abgesagt hat.

Ergebnis:

Punkt 1: Künftig die Trennung von Religion und Staat zu respektieren

Abgelehnt mit 10 Ja (9xSVP+, 1xEDU), 52 Nein (EVP u.a.) und 1 Enthaltung (1xSP)

Punkt 2: Keine interreligiöse Feier durchzuführen

Abgelehnt mit 1 Ja (1xEDU), 64 Nein (EVP u.a.) und 1 Enthaltung (1xSP)